

11/37



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Dezember 1983

Nr. 3555

Langendorf : Strassen- und Baulinienplan/Aufhebung der
Verbindung Stöcklimattstrasse - Weissensteinstrasse

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der Verbindung Stöcklimattstrasse-Weissensteinstrasse zur Genehmigung.

Der Strassen- und Baulinienplan als Bestandteil der Ortsplanung aus dem Jahre 1963 (RRB Nr. 4654 vom 13.9.1963) sieht vor, anstelle der durchgehenden Rüttenenstrasse einen neuen Anschluss an die Weissensteinstrasse über die Stöcklimattstrasse herzustellen. Die Idee einer neuen Verbindungsstrasse bei gleichzeitiger Aufhebung der Rüttenenstrasse (Kantonsstrasse) hält einer Prüfung aufgrund der veränderten Verhältnisse und neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr Stand, so dass diese mit der zurzeit in Bearbeitung stehenden Ortsplanungsrevision aufgehoben werden soll.

Wegen eines seit längerer Zeit anstehenden Baugesuches im Gebiet der ursprünglichen Verbindungsstrasse und einer zusätzlich eingetretenen Verzögerung bei der Ortsplanungsrevision, hat die Gemeinde die Aufhebung der genannten Verbindungsstrasse in einem separaten Verfahren vorgezogen. Aus Gründen der Planung kann ohne Nachteil auf diese Verbindungsstrasse verzichtet werden und durch das vorgezogene Verfahren werden keine weiteren Entscheide der laufenden Gesamtrevision nachteilig beeinflusst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Oktober bis 9. November 1983. Während der Auflagezeit wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. November 1983 die Aufhebung der Verbindung Stöcklimattstrasse-Weissensteinstrasse abschliessend genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Aufhebung der Verbindung Stöcklimattstrasse-Weissensteinstrasse der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 29. Februar 1984 noch je ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenes Planexemplar zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

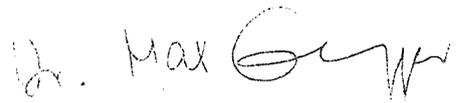
Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr.293)KK

=====

Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...


Bau-Departement (2) Bi/S
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und je 1 gen. Plan
(alter und neuer Zustand)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Tiefbauamt (2)
Kreisbauamt I, Solothurn
Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit je 1 gen. Plan
(alter und neuer Zustand)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (alter u. neuer Zustand
Ammannamt der EG 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan/ mit Be-
lastung im KK/EINSCHREIBEN (folgt später) /
Planungskommission der EG, 4513 Langendorf
Baukommission der EG, 4513 Langendorf
Ingenieurbüro Emch & Berger Solothurn AG, Schöngrünstrasse,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation :

Die Aufhebung der Verbindung Stöcklimattstrasse-Weissensteinstrasse der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

1998

1999

2000

2001

2002

2003